

Vorlage Nr. VI 1/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Änderung der Parkgebührenordnung vom 2. Februar 2012

### A Problem

Seit dem 01.04.2012 gilt die Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung) vom 2. Februar 2012. Nach der derzeit geltenden Gebührenordnung werden die Gebühren je nach Tarifzone je angefangene 30 bzw. 60 Minuten berechnet. Eine Erhöhung der Parkzeit erfolgt nur, wenn pro Taktung 60 Cent eingeworfen werden. Einzahlungen von 10 bis 50 Cent werden der Parkzeit nicht anteilig gutgeschrieben. Da die Parkscheinautomaten kein Wechselgeld herausgeben können, kann es daher zu Überzahlungen seitens der Parkplatznutzerinnen und Parkplatznutzer kommen. In den vergangenen Jahren hat dies häufig zu Unmut in der Bevölkerung und bei Touristen geführt.

Ferner hat der Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 07.07.2014 die Vorlage Nr. I/7/2014 zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Hieraus ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten hinsichtlich der derzeit geltenden Parkgebührenordnung.

Die Gebührenhöhe ist im Vergleich mit ähnlich großen Städten im Bundesgebiet nach wie vor angemessen.

### B Lösung

Die vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 07.07.2014 beschlossenen zusätzlichen Parkflächen sollen in die bestehende Parkgebührenordnung aufgenommen werden (im Folgenden durch Fettschrift hervorgehoben). Um die unter A Problem dargestellte mögliche Überzahlung an den Parkscheinautomaten künftig zu vermeiden, soll in diesem Zuge die Taktung der Gebühren kundenfreundlich angepasst werden. Die Gebührenhöhe bleibt unverändert. Die Zone 3 wird um einen Tagestarif ergänzt.

Die Taktung der Gebühren soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt geändert werden:

1. In der Zone 1 wurde bislang eine Gebühr von 0,60 Euro je angefangene 30 Minuten berechnet. Künftig wird eine Gebühr von 0,50 Euro für die ersten 25 Minuten erhoben. Für jede weiteren angefangenen 5 Minuten eine Gebühr von 0,10 Euro.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen im Bereich der Innenstadt mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie die Straßen **An der Geeste zwischen Ludwigstraße und Columbusstraße**, Marienstraße, Van-Ronzelen-Straße und den Max-Eyth-Platz.

Der Bereich der Innenstadt wird durch folgende Straßen begrenzt: Deichstraße, Lloydstraße und Columbusstraße.

2. In der Zone 2 wurde bislang eine Gebühr von 0,60 Euro je angefangene 60 Minuten sowie ein Tagesticket von 3,50 Euro berechnet. Künftig wird eine Gebühr von 0,50 Euro für die ersten 50 Minuten erhoben. Für jede weiteren angefangenen 10 Minuten eine Gebühr von 0,10 Euro. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt 3,50 Euro.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen in folgenden Straßen: **Am Alten Vorhafen, An der Geeste zwischen Columbusstraße und Weserfähre, Deichstraße zwischen Lloydstraße und Fährstraße, Lönningstraße, Osterstraße, Rigaer Straße, Rampenstraße, Kurze Straße, Grabenstraße, Sielstraße.**

3. In der Zone 3 wurde bislang eine Gebühr von 0,60 Euro je angefangene 60 Minuten sowie eine Gebühr von 0,10 Euro für die ersten 20 Minuten berechnet. Künftig wird eine Gebühr von 0,50 Euro für die ersten 50 Minuten erhoben. Für jede weiteren angefangenen 10 Minuten eine Gebühr von 0,10 Euro. Für das Kurzzeitparken mit einer Höchstdauer von 20 Minuten beträgt die Gebühr 0,10 Euro. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt 3,50 Euro.

Diese Zone umfasst öffentliche Parkflächen in den übrigen Stadtgebieten.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnte.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es werden keine gravierenden finanziellen Auswirkungen erwartet, da die Gebührenhöhe unverändert bleibt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Bürger- und Ordnungsamt und STÄPARK wurden beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss erhält diese Vorlage in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Änderung der Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven vom 2. Februar 2012 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnis, beschließt den anliegenden Entwurf der geänderten Parkgebührenordnung und bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautend zu beschließen.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Anlage 1: Entwurf Parkgebührenordnung